151912/EU XXV. GP
Eingelangt am 27/07/17

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 3. Juli 2017
(OR. en)

10930/17

COSI 156
CT 70
FRONT 307
DAPIX 249
ENFOPOL 345
AVIATION 96
COPEN 222
SIRIS 119
ASIM 85
CYBER 107
JAI 662

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	29. Juni 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2017) 354 final
Betr.:	MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion - Achter Fortschrittsbericht

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2017) 354 final.

Anl.: COM(2017) 354 final

www.parlament.gv.at

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 29.6.2017
COM(2017) 354 final

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT UND DEN RAT

Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion - Achter Fortschrittsbericht

www.parlament.gv.at

I. EINFÜHRUNG

Dies ist der achte Monatsbericht über die Fortschritte auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion. Er beleuchtet die Entwicklungen in zwei der wichtigsten Bereiche: „Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität sowie der Instrumente zu ihrer Unterstützung“ und „Stärkung unserer Abwehrbereitschaft und Widerstandsfähigkeit gegen diese Bedrohungen“.

In den vergangenen Wochen wurde Europa erneut zum Ziel von Terroranschlägen. Am 22. Mai 2017 wurde in Manchester ein abscheulicher Anschlag mit einer vor einem Konzertsaal gezündeten Bombe verübt, bei dem 22 Menschen, unter ihnen viele Teenager, ermordet wurden. Zwölf Tage später, am 3. Juni 2017, traf es erneut London, als Terroristen ihr Auto auf der London Bridge wahllos in eine Fußgängermenge hineinsteuerten, bevor sie ihre Mordangriffe anschließend zu Fuß mit Messern bewaffnet im nahegelegenen Borough Market fortsetzten. Am 18. Juni wurden bei einem ähnlichen Angriff vor einer Moschee unschuldige Moscheebesucher getötet und verletzt. Am 19. Juni wurde ein Terrorist auf den Champs-Élysées in Paris bei dem Versuch erschossen, Polizeibeamte anzugreifen. Einen Tag später erschossen belgische Sicherheitskräfte am Brüsseler Zentralbahnhof einen Selbstmordattentäter, dessen Bombe dank einer Fehlzündung nicht explodierte. Ausmaß und Tempo dieser Anschläge verdeutlichen einmal mehr, wie wichtig es ist, gegen gewaltsamen Extremismus vorzugehen, und welche Herausforderung für die Mitgliedstaaten darin besteht, solche Anschläge zu verhindern und der ihnen zugrunde liegenden Radikalisierung einen Riegel vorzuschieben.

In diesem Bericht werden die Maßnahmen der EU zur **Verhinderung und Bekämpfung der Radikalisierung** dargelegt und die einschlägigen Fortschritte in dem Jahr seit der Annahme der Kommissionsmitteilung vom Juni 2016 zur Unterstützung der Prävention von Radikalisierung, die zu extremistisch motivierter Gewalt führt[1], bilanziert. Außerdem werden die jüngsten Fortschritte bei anderen vorrangigen sicherheitspolitischen Dossiers dargestellt und die nächsten Maßnahmen zur Intensivierung des **Informationsaustauschs** mittels einer Förderung der Interoperabilität der Informationssysteme und zur Umsetzung des Aktionsplans zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung[2], der zur **Aufdeckung und Unterbindung der finanziellen Unterstützung des Terrors** beitragen soll, erläutert.

Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 22./23. Juni 2017[3] die Entschlossenheit der Union wiederholt und bekräftigt, die Verbreitung von Radikalisierung im Internet zu bekämpfen, die Arbeiten, die darauf abstellen, gewaltbereitem Extremismus vorzubeugen und diesen zu bekämpfen und der zugrunde liegenden Ideologie entgegenzuwirken, zu koordinieren, die Terrorismusfinanzierung zu unterbinden, den zügigen und gezielten Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungsbehörden – einschließlich mit zuverlässigen Partnern – zu erleichtern und die Interoperabilität zwischen Datenbanken zu verbessern. Die jüngste Erklärung auf dem G7-Gipfel in Taormina[4] zur Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus sandte ein starkes Signal der Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft aus, gegen die zunehmende

1 COM(2016) 379 final vom 14.6.2016.
2 COM(2016) 50 final vom 2.2.2016.
3 http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8-2017-INIT/de/pdf
4 http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/05/26-statement-fight-against-terrorism/

www.parlament.gv.at

Bedrohung durch den Terror vorzugehen. Außerdem betonten die Teilnehmer die Notwendigkeit weiterer abgestimmter Maßnahmen auf weltweiter Ebene.

Schließlich befasst sich dieser Bericht auch mit der **zunehmenden Bedrohung durch Cyberangriffe** und listet, aufbauend auf den Erfahrungen mit der Malware *WannaCry*, kurzfristige Gegenmaßnahmen auf.

II. EU-MASSNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER VORBEUGUNG VON RADIKALISIERUNG

Auch wenn Radikalisierung gepaart mit zunehmender Gewaltbereitschaft keine neue Erscheinung ist, haben die jüngsten Terroranschläge in der EU doch gezeigt, mit welch alarmierender Geschwindigkeit und in welchem Ausmaß einige EU-Bürger radikalisiert wurden. Die Rekruteure von Terroristen verwenden unterschiedliche Methoden, um anfällige Personen anzusprechen. Eine neue und besondere Herausforderung stellt für die Mitgliedstaaten dabei die Nutzung digitaler Kommunikationsmittel dar. Daher kann eine facettenreiche Online- und Offline-Strategie der EU gegen die Radikalisierung erheblich zur Unterstützung der Terrorismusbekämpfung durch die Mitgliedstaaten beitragen.

Um der **Radikalisierung über das Internet** entgegenzuwirken, hat die Kommission in den vergangenen beiden Jahren u. a. über das EU-Internetforum mit wichtigen Internet-Plattformen zusammengearbeitet, um die freiwillige Entfernung terroristischer Inhalte aus dem Internet zu gewährleisten. Bei der Entfernung terroristischer Online-Inhalte[5] und der Bekämpfung von rechtswidriger Online-Hetze[6] wurden auf diesem Weg beträchtliche Fortschritte erzielt, aber es besteht noch erheblicher weiterer Handlungsbedarf. Wie der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 22./23. Juni 2017 darlegte, erwartet er „*aufbauend auf der Arbeit des EU-Internetforums […] von der Industrie die Einrichtung eines Industrieforums und die Entwicklung neuer Technologien und Instrumente, mit denen die automatische Erkennung und die Entfernung von zu terroristischen Handlungen anstiftenden Inhalten verbessert wird. Dies sollte erforderlichenfalls durch die einschlägigen Gesetzgebungsmaßnahmen auf EU-Ebene ergänzt werden*". Die Kommission organisierte am 27. Juni 2017 ein Treffen der im EU-Internetforum vertretenen hochrangigen Beamten, um Einigung über das weitere gemeinsame Vorgehen mit wichtigen Internet-Diensteanbietern bei der Bekämpfung terroristischer Online-Inhalte zu erzielen. **Internet-Plattformen sollen zu mehr Engagement angehalten werden**. Insbesondere geht es um eine bessere automatische Erkennung terroristischer Inhalte, die Weitergabe einschlägiger Technologie und Instrumente an kleinere Unternehmen und die uneingeschränkte Nutzung der Hash-Datenbank. So soll auch Europol Zugang zu wichtigen Informationen erhalten, und es soll ein Meldesystem für entfernte terroristische Inhalte geschaffen werden. Um die Arbeit der Europol-Meldestelle für Internetinhalte zu ergänzen, fordert die Kommission alle Mitgliedstaaten auf, **nationale Meldestellen für Internetinhalte** einzurichten und diese zum

---

[5] Über die **Europol-Meldestelle für Internetinhalte** wurden den Internet-Plattformen 30 000 Fundstellen terroristischer Inhalte gemeldet; im Durchschnitt wurden 80-90 % anschließend gelöscht. Darüber hinaus sorgt die von der Internetbranche vorangebrachte Initiative zur Gründung einer **Hash-Datenbank** dafür, dass einmal gelöschtes Material nicht auf einer anderen Plattform erneut hochgeladen wird.

[6] Im Mai 2016 vereinbarte die Kommission u. a. mit Facebook, YouTube, Twitter und Microsoft einen **Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Online-Hetze**, um Online-Inhalte, die zu Gewalt und Hass anstacheln, im Falle einer Meldung überprüfen und entfernen zu können. In dem Jahr seit seiner Annahme hat der Kodex beträchtliche Fortschritte erbracht. Die Unternehmen haben in doppelt so vielen Fällen illegaler Hetze und rascher als zuvor Inhalte entfernt.

www.parlament.gv.at

Zweck eines gemeinsamen Vorgehens mit Internet-Plattformen und der Europol-Meldestelle miteinander zu vernetzen.

Wie die jüngsten Anschläge belegen, erfordert das beispiellose Ausmaß an Radikalisierung auch weitere Präventions- und Anti-Radikalisierungsmaßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene. Die Kommission wird zügig eine **ranghohe Expertengruppe für Radikalisierung** einrichten[7], um die Weiterentwicklung der EU-Strategien in diesem Bereich zu fördern. Die Gruppe soll Anregungen für weitere Maßnahmen in besonders dringlichen Bereichen wie der Radikalisierung in Justizvollzugsanstalten, der Terrorpropaganda im Internet und zurückkehrende ausländische terroristische Kämpfer liefern. Die Gruppe soll mit ihrer Arbeit auch das **Aufklärungsnetz gegen Radikalisierung (RAN)** unterstützen, über das die Kommission die Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet durch die Zusammenarbeit mit Praktikern vor Ort auf der Ebene der Gemeinschaften unterstützt.[8] Am 19. Juni 2017 hat das Netz ein **Handbuch für den Umgang mit Rückkehrern** vorgestellt, das die Mitgliedstaaten beim Umgang mit aus dem Ausland zurückkehrenden terroristischen Kämpfern unterstützen soll. Dieses Handbuch verschafft einen Überblick über die Vorgehensweisen, mit denen Praktiker auf unterschiedliche Situationen im Zusammenhang mit der Rückkehr von Personen aus Konfliktgebieten reagieren. In den kommenden Monaten wird das Netz eine Reihe von Workshops für die Behörden der Mitgliedstaaten organisieren, um diese Praktiken weiterzuentwickeln und das einschlägige Engagement der Mitgliedstaaten zu fördern.

Die komplexen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Radikalisierung erfordern vielfältige Gegenmaßnahmen, darunter auch langfristige Maßnahmen, wie sie in der Mitteilung vom Juni 2016 zur Prävention von Radikalisierung, die zu extremistisch motivierter Gewalt führt[9]. Im Laufe des vergangenen Jahres hat die Kommission die meisten der dort aufgeführten **Leitaktionen in anderen Bereichen der Prävention und der Radikalisierungsbekämpfung**[10] umgesetzt. Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten in ihrem Vorgehen gegen die Radikalisierung in Justizvollzugsanstalten wurde im Rahmen des Aufklärungsnetzes gegen Radikalisierung eine eigene Arbeitsgruppe „Haft und Bewährung“ eingerichtet, um in vorderster Linie tätige Praktiker wie Bedienstete von Justizvollzugsanstalten, Bewährungsbetreuer, Psychologen und Vertreter der Glaubensgemeinschaften anzuleiten. Der Bildung kommt bei der Radikalisierungprävention eine Schlüsselrolle zu, und die Kommission hat eine Reihe von Schritten unternommen, um die Pariser Erklärung zur Förderung von politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung umzusetzen. Von zentraler Bedeutung ist in

---

7 Die Kommission wird diese Gruppe im Juli 2017 einrichten.

8 Das Aufklärungsnetz gegen Radikalisierung hat für die Mitgliedstaaten Schulungen und Beratung geboten und eine Reihe von bewährten Verfahren, Leitlinien, Handbüchern und Empfehlungen erarbeitet. Zu den behandelten Themen gehören Polarisierung, Radikalisierung in Justizvollzugsanstalten und Ausstiegsprogramme, Maßnahmen zur Unterstützung von Familien, Jungendarbeit und Bildung, bürgernahe Polizeiarbeit, Kommunikation und Deutungshoheit sowie Einbindung und Befähigung Jugendlicher.

9 In der Tabelle in Anhang 1 sind die Maßnahmen aufgeführt, die zur Umsetzung der Mitteilung vom Juni 2016 ergriffen wurden.

10 Die Mitteilung vom Juni 2016 konzentriert sich auf **sieben spezifische Bereiche**: 1) Forschung, Aufbau einer Evidenzbasis, Monitoring und Vernetzung unterstützen; 2) gegen terroristische Propaganda und Hetze im Internet vorgehen; 3) Radikalisierung in Justizvollzugsanstalten begegnen; 4) inklusive Bildung und die gemeinsamen Werte der EU fördern; 5) eine inklusive, offene und widerstandsfähige Gesellschaft fördern und den Kontakt zu jungen Menschen suchen; 6) die Sicherheitsdimension im Umgang mit Radikalisierung; und 7) die internationale Dimension.

www.parlament.gv.at

dieser Hinsicht das Erasmus+-Programm.[11] Angesichts der Zusammenhängezwischen Marginalisierung, Gefährdung und Radikalisierung kommt auch der am 26. April 2017 angenommenen Europäischen Säule sozialer Rechte[12] eine wichtige Rolle dabei zu, einige der Ursachen von Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus anzugehen.[13] Um den Zusammenhalt der europäischen Gesellschaften zu festigen, setzt die Kommission auch den Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen[14] mit einer großen Bandbreite von Maßnahmen zur Unterstützung der Integrationsbemühungen der Mitgliedstaaten und anderer Akteure um.

Auf der **außenpolitischen Ebene** arbeitet die EU in verschiedenen internationalen Gremien – unter anderem der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und Einrichtungen[15] des Global Counter Terrorism Forum – mit, um Präventions- und Antiradikalisierungsmaßnahmen in Partnerstaaten im westlichen Balkan, dem Nahen Osten und Nordafrika zu unterstützen, darunter Schulungen von Fachpersonal und die finanzielle Förderung von Initiativen an der Basis. 2018 soll im Rahmen von Erasmus+ eine virtuelle Jugendaustausch-Initiative ins Leben gerufen werden, um die Sensibilität für andere Kulturen und das interkulturelle Verständnis unter Jugendlichen innerhalb und außerhalb der EU zu schärfen. Das Aufklärungsnetz gegen Radikalisierung hat auch Sachverständige für Präventivmaßnahmen in der Türkei, dem westlichen Balkan und Tunesien abgestellt.

III. EU-MASSNAHMEN GEGEN CYBERBEDROHUNGEN UND CYBERKRIMINALITÄT

Der Angriff mit dem Erpressungstrojaner *WannaCry* im Mai 2017 war ein Weckruf, der die Lücken im gegenwärtigen Rahmen für Cybersicherheit insbesondere in Bezug auf Vorsorge und Zusammenarbeit deutlich gemacht hat. Wie bereits vor diesem Angriff in der Halbzeitüberprüfung des digitalen Binnenmarkts angekündigt, **beschleunigt die Kommission ihre Arbeiten auf dem Gebiet der Cybersicherheit** und wird unter anderem ihre Cybersicherheits-Strategie von 2013 auf den Prüfstand stellen. Die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst sind dabei, die Fortschritte bei der Umsetzung der

---

11 Im **Erasmus+-Programm** wurden 2016 mehr als 200 Mio. EUR für die Entwicklung neuer politischer Konzepte und Praktiken über 1200 länderübergreifende Partnerschaftsprojekte mit lokalen Akteuren zur Verfügung gestellt, bei denen der Fokus auf inklusiver Bildung, Jugendarbeit, Bürgersinn und interkultureller Bildung lag. Ein neues, in Zusammenarbeit mit Sachverständigen der Mitgliedstaaten entwickeltes Instrumentarium stellt Jugendarbeitern Anleitungen und Rat bei der Arbeit mit radikalisierungsgefährdeten Jugendlichen zur Verfügung. Über Erasmus+ hat die Kommission auch ein **„Netz von Vorbildern“** ins Leben gerufen. Dank dieser Initiative können lokale Akteure inzwischen mit kleineren Förderbeträgen aus EU-Mitteln einen Pool an Vorbildern einrichten, um die soziale Inklusion unter Schülern und Jugendlichen zu fördern.

12 https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de

13 Im Mai 2017 hat die Kommission mit einer Online-Konsultation der Öffentlichkeit begonnen, um einen Vorschlag für eine Ratsempfehlung zur Förderung der sozialen Inklusion und gemeinsamer Werte vorzubereiten, der noch vor Jahresende vorgelegt werden soll. Damit sollen politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Mitgliedstaaten bei der Förderung einer inklusiven Bildung, die die Identifizierung mit gemeinsamen Werten in den Vordergrund stellt und einer zu gewaltbereitem Extremismus führenden Radikalisierung vorbeugt, unterstützen.

14 COM(2016) 377 final vom 7.6.2016.

15 Mit dem Globalen Fonds für Engagement und Widerstandsfähigkeit der Allgemeinheit (GCERF), dem internationalen Kompetenzzentrum zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus Hedayah und dem Internationalen Institut für Justiz und Rechtsstaatlichkeit.

www.parlament.gv.at

gegenwärtigen Strategie zu bewerten. So sollen Schwachstellen ausfindig gemacht werden, die bei ihrer Überprüfung im September 2017 behoben werden.

Parallel dazu sollten jetzt die Lehren aus der Reaktion auf den *WannaCry*-Angriff gezogen und eine Reihe **kurzfristiger Maßnahmen** ergriffen werden, um der erhöhten Bedrohung durch Cyberattacken wirksamer zu begegnen. Wir müssen u. a. rasch Fortschritte bei der Stärkung unserer Widerstandsfähigkeit insbesondere im Hinblick auf unsere operative Zusammenarbeit erzielen.

Der *WannaCry*-Angriff war der erste Vorfall, der eine Zusammenarbeit im **Netz der nationalen Computer-Notfallteams** (CSIRT-Netz) ausgelöst hat, das mit der **Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS)** eingerichtet wurde. Der Vorfall hat gezeigt, dass dieses System noch nicht voll einsatzfähig ist. Zu erkennen war auch die eindeutige Notwendigkeit, die laufenden Arbeiten zur Verbesserung bestehender IT-Instrumente zu beschleunigen und zusätzliche Funktionen einzurichten, um die weitere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Computer-Notfallteams zu ermöglichen. Zur Verstärkung dieser Teams wird die Kommission 14 Mitgliedstaaten mit Mitteln in Höhe von 10,8 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ unterstützen. Die entsprechenden, auf zwei Jahre angelegten Projekte sollen im September 2017 anlaufen. Ein weiterer Aufruf zur Einreichung von Vorschlagen läuft derzeit, und sämtliche übrigen Mitgliedstaaten sind aufgerufen, ihre Förderanträge einzureichen.

Das **Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität** von Europol übernimmt die Federführung bei den strafrechtlichen Maßnahmen gegen diesen Angriff. Dieses Zentrum und seine Arbeit müssen ausgebaut und deshalb mit zusätzlicher IT-Expertise ausgestattet werden. Zu diesem Zweck sollte der Verwaltungsrat von Europol bis September 2017 die Möglichkeiten zur Einstellung von IT-Spezialisten nach seinen internen Vorschriften verbessern. Für die einschlägige Tätigkeit von Europol soll im Jahr 2018 zusätzliches Personal bereitgestellt werden.

Das **IT-Notfallteam der EU** (Computer Emergency Response Team – CERT-EU) unterstützt die Organe und Einrichtungen der EU dabei, sich gegen vorsätzliche böswillige Angriffe zu schützen, die die Integrität ihrer IT-Anlagen und die Interessen der EU gefährden könnten. Die Kommission wird jetzt das förmliche Verfahren zur besseren Einbindung von CERT-EU durch den Abschluss von Vereinbarungen mit bestimmten Organen und Einrichtungen beschleunigen, um die gemeinsame Gefahrenabwehr zu stärken. Dazu zählen das Europäische Parlament, der Rat, der Gerichtshof der Europäischen Union, die Europäische Zentralbank, der Rechnungshof, der Europäische Auswärtige Dienst, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, der Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank. In Kürze wird die Kommission eine interinstitutionelle Verwaltungsvereinbarung mit den übrigen Organen und Einrichtungen unterzeichnen.

Diese kurzfristigen Maßnahmen sind Teil der umfassenderen **Überprüfung der Cybersicherheits-Strategie von 2013**, die im September 2017 ansteht und mit den notwendigen Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Sicherheit auf dem Gebiet der IKT einhergehen wird. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 22./23. Juni 2017 die Absicht der Kommission begrüßt, die Cybersicherheitsstrategie im September zu überprüfen und vor Jahresende weitere gezielte Maßnahmen vorzuschlagen.

Eine erfolgreiche Abschreckung erfordert auch eine wirksame Rückverfolgbarkeit, Aufdeckung, Ermittlung und Strafverfolgung. Der Zugang zu **elektronischen Beweismitteln**

www.parlament.gv.at

spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Rechtsrahmen für die Strafjustiz spiegeln derzeit noch das herkömmliche Territorialitätsprinzip wider und werden durch die grenzüberschreitende Natur elektronischer Dienstleistungen und Datenströme auf die Probe gestellt. Der Europäische Rat vertritt in seinen Schlussfolgerungen vom 22./23. Juni 2017 die Auffassung, dass ein effektiver Zugang zu elektronischen Beweismitteln für die Bekämpfung von schwerer Kriminalität und Terrorismus unabdingbar ist und dass die Verfügbarkeit von Daten vorbehaltlich geeigneter Garantien sichergestellt werden sollte. Der Rat „Justiz und Inneres" bekundete auf seiner Tagung am 8. Juni 2017 breite Unterstützung für die von der Kommission vorgeschlagenen praktischen Maßnahmen, mit denen Verbesserungen innerhalb des geltenden Rechtsrahmens erreicht werden sollen. Die Minister forderten die Kommission überdies auf, so bald wie möglich einen Gesetzgebungsvorschlag zu unterbreiten, wobei den technischen und rechtlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen sei. Auf dieser Grundlage wird die Kommission mit der Umsetzung der praktischen Maßnahmen fortfahren und gleichzeitig eine Folgenabschätzung über mögliche gesetzgeberische Schritte ausarbeiten, die so bald wie möglich vorliegen soll.

Auch die **Verschlüsselung** spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Sie ist für die IT-Sicherheit und den Datenschutz von essentieller Bedeutung. Ihr Missbrauch durch Kriminelle stellt die Bekämpfung schwerer Straftaten einschließlich der Cyberkriminalität und des Terrorismus jedoch vor beträchtliche Herausforderungen. Der Europäische Rat ruft in seinen Schlussfolgerungen vom 22./23. Juni dazu auf, die Herausforderungen im Zusammenhang mit Systemen anzugehen, die Terroristen Kommunikationsmöglichkeiten bieten, zu denen die zuständigen Behörden keinen Zugang haben, einschließlich Ende-zu-Ende-Verschlüsselung; gleichzeitig gilt es aber, die Vorteile zu wahren, die diese Systeme für den Schutz der Privatsphäre, den Datenschutz und den Schutz der Kommunikation bieten. Wie vom Rat „Justiz und Inneres" im Dezember 2016 gefordert, untersucht die Kommission in enger Zusammenarbeit mit EU-Agenturen und der Wirtschaft, wie die Strafverfolgungsbehörden bei der Überwindung der größten Herausforderungen – unter Berücksichtigung der Folgen für die IT-Sicherheit und die Grundrechte – unterstützt werden können. Zusammen mit Europol, Eurojust, der EU-Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) und der EU-Grundrechteagentur hat die Kommission sämtliche Gesichtspunkte dieser wichtigen Frage in mehreren Workshops mit Sachverständigen erörtert. Die Kommission wird das Europäische Parlament und den Rat bis Oktober 2017 von den Ergebnissen unterrichten.

Auf der außenpolitischen Ebene hat der Rat am 19. Juni einen Rahmen für eine gemeinsame diplomatische Reaktion der EU auf böswillige Cyberaktivitäten vereinbart: das **Instrumentarium für die Cyberdiplomatie („Cyber Diplomacy Toolbox")**[16]. Bei ihrer gemeinsamen diplomatischen Reaktion auf böswillige Cyberaktivitäten wird die EU in vollem Umfang von Maßnahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und, falls erforderlich, restriktiven Maßnahmen Gebrauch machen. Jedwede gemeinsame diplomatische Reaktion der EU auf böswillige Cyberaktivitäten sollte der Tragweite, Größenordnung, Dauer, Intensität, Komplexität, Raffiniertheit und Wirkung der Cyberaktivität angemessen sein. Der Rahmen sollte dazu dienen, die Zusammenarbeit zu fördern, unmittelbare und langfristige Bedrohungen einzudämmen und auf lange Sicht Einfluss auf das Verhalten potenzieller Angreifer zu nehmen. Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten werden die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst in den kommenden

[16] http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9916-2017-INIT/de/pdf

Monaten Durchführungsleitlinien u.a. mit Vorsorgemaßnahmen, Kommunikationsverfahren und Übungen ausarbeiten.

IV. UMSETZUNG WEITERER PRIORITÄTEN IM BEREICH DER SICHERHEIT

1. Nächste Schritte hin zur Interoperabilität von Informationssystemen

Wie im siebten Fortschrittsbericht[17] dargelegt ergreift die Kommission weitere Maßnahmen zur Umsetzung des neuen Konzepts für die Verwaltung grenz- und sicherheitsrelevanter Daten. Am 28. Juni 2017 hat die Kommission einen **Gesetzgebungsvorschlag[18] zur Ausweitung des Mandats von eu-LISA vorgelegt**[19]. Der Agentur wird eine entscheidende Rolle bei den technischen Arbeiten zur Herbeiführung der Interoperabilität von Informationssystemen zukommen, u. a. bei der technischen Analyse der einschlägigen Lösungsvorschläge. Vorbehaltlich der Annahme der betreffenden Vorschläge durch den Gesetzgeber wird das geänderte Mandat eu-LISA die Zuständigkeit für die Entwicklung von Interoperabilitätslösungen übertragen, womit die technische Durchführung dieses neuen Konzepts gewährleistet werden soll. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 22./23. Juni 2017 auf die Bedeutung der Interoperabilität von Informationssystemen für die innere Sicherheit und die Terrorismusbekämpfung hingewiesen.

Ferner hat die Kommission am 28. Juni 2017 einen Zusatzvorschlag[20] zu ihrem Vorschlag vom Januar 2016[21] zur Erleichterung des **Austauschs von Strafregister-Informationen über Drittstaatsangehörige** in der EU mittels des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) vorgelegt. Mit dem Zusatzvorschlag wird dem Meinungsaustausch mit den gesetzgebenden Organen über den Vorschlag vom vergangenen Jahr Rechnung getragen; zudem ist er in das Konzept der Kommission für die Interoperabilität von Informationssystemen eingebettet. Die Verbesserung des ECRIS in Bezug auf den Austausch von Informationen über Drittstaatsangehörige wurde in der Gemeinsamen Erklärung[22] der Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rats und der Kommission als gesetzgeberische Priorität eingestuft.

Fortschritte sind auch in anderen **wichtigen Dossiers im Bereich der Informationssysteme** zu verzeichnen. Die gesetzgebenden Organe haben ihre Erörterung des Vorschlags für ein Einreise-/Ausreisesystem[23] fortgesetzt. Entsprechende Trilog-Sitzungen fanden am 31. Mai sowie am 13., 19. und 26. Juni 2017 statt. Über eine generelle Haltung zum Vorschlag über die Einrichtung eines EU-weiten Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS)[24] erzielte der Rat auf der Tagung der Justiz- und Innenminister am 8./9. Juni 2017 eine Einigung. Die Abstimmung im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments (LIBE) über die Änderungsanträge zu diesem Vorschlag ist für September 2017 angesetzt, und die Trilog-Verhandlungen dürften im Oktober 2017 beginnen.

---

17 COM(2017) 261 final vom 16.5.2017.
18 COM(2017) 352 final vom 29.6.2017.
19 Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.
20 COM(2017) 344 final vom 29.6.2017.
21 COM(2016) 7 final vom 19.1.2016.
22 https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/joint-declaration-legislative-priorities-2017-jan2017_en.pdf
23 COM(2016) 194 final vom 6.4.2016.
24 COM(2016) 731 final vom 16.11.2016.

Wie vom Europäischen Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 22./23. Juni 2017 bekräftigt, sollten das Europäische Parlament und der Rat diese prioritären Vorschläge voranbringen.

Am 29. Mai 2017 hat die Kommission zusammen mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten, der EU-Grundrechteagentur und dem EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung dem LIBE-Ausschuss die Ergebnisse der hochrangigen Expertengruppe „Informationssysteme und Interoperabilität"[25] und das neue Konzept der Kommission für die Verwaltung grenz- und sicherheitsrelevanter Daten vorgestellt. Am 8. Juni 2017 hat der Rat Schlussfolgerungen[26] zum Informationsaustausch und zur Interoperabilität der EU-Informationssysteme angenommen und dabei den Standpunkt der Kommission und das vorgeschlagene Vorgehen zur Erreichung der Interoperabilität der Informationssysteme bis 2020 auf der Grundlage der Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe begrüßt. Aufbauend auf diesen Erörterungen wird die Kommission weiter mit dem Europäischen Parlament und dem Rat an der Verwirklichung der Interoperabilität der Informationssysteme bis 2020 arbeiten.

2. Maßnahmen der EU zur Verschließung der Quellen und Kanäle der Terrorismusfinanzierung

Die Arbeiten zur Umsetzung des **Aktionsplans zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung** vom Februar 2016 werden fortgesetzt, wobei zwei Schwerpunkte gesetzt wurden: das Aufspüren und Unterbinden von Geldbewegungen, die der Terrorismusfinanzierung dienen, und das Austrocknen der Einnahmequellen terroristischer Organisationen. Im Dezember 2016 legte die Kommission drei Gesetzgebungsvorschläge zur Ergänzung und Konsolidierung des EU-Rechtsrahmens in den Bereichen der Geldwäsche[27], unerlaubter Bargeld-Zahlungen[28] und des Einfrierens und Einziehens von Vermögenswerten[29] vor. Die Kommission fordert die gesetzgebenden Organe auf, bei der Behandlung dieser wichtigen Vorschläge rasch Fortschritte zu erzielen.

Ferner haben die gesetzgebenden Organe beträchtliche Fortschritte bei der Beratung der Änderungen zur **4. Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche erzielt.** Den entsprechenden Vorschlag hatte die Kommission im Juli 2016 vorgelegt.[30] Die Kommission wird sich weiter für einen raschen Abschluss der laufenden Trilog-Verhandlungen einsetzen. Mit diesem Maßnahmenpaket **hat die Kommission ihre Ankündigungen im Aktionsplan**[31] **vollständig umgesetzt**. Es wird auch dazu beitragen, dass die EU ihren internationalen Verpflichtungen nachkommt, die sie im Rahmen der OECD-Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung" (FATF) und in der Konvention des Europarats über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (Warschauer Konvention) eingegangen war.

---

25 http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetailDoc&id=32600&no=1

26 Schlussfolgerungen des Rates zum weiteren Vorgehen zur Verbesserung des Informationsaustauschs und zur Sicherstellung der Interoperabilität der EU-Informationssysteme: http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9448-2017-INIT/de/pdf.

27 Vorschlag für eine **Richtlinie zur Harmonisierung des Geldwäschebegriffs und der einschlägigen strafrechtlichen Sanktionen**, COM(2016) 826 final vom 21.12.2016.

28 Vorschlag für eine **Verordnung zur Aufdeckung unerlaubter Bargeld-Zahlungen**, COM(2016) 825 final vom 21.12.2016.

29 Vorschlag für eine **Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen**, COM(2016) 819 final vom 21.12.2016.

30 COM(2016) 450 final vom 5.7.2016.

31 Die Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans vom Februar 2016 sind in der Tabelle in Anhang 2 aufgeführt.

Wie im Aktionsplan ausgeführt, beabsichtigt die Kommission, einen Vorschlag gegen den unerlaubten Handel mit Kulturgütern vorzulegen, mit dem der Geltungsbereich der bestehenden Vorschriften auf weitere Drittländer ausgeweitet werden soll. Ferner zieht die Kommission einen Vorschlag in Betracht, der Strafverfolgungs- und anderen Behörden Zugang zu Bankkontenregistern ermöglichen soll. Des Weiteren hat die Kommission vor Kurzem einen Bericht über länderübergreifende Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken[32] sowie eine Arbeitsunterlage zur Verbesserung der Zusammenarbeit der zentralen Meldestellen für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen[33] angenommen. Im weiteren Jahresverlauf wird ein Bericht darüber folgen, wie die Kommission den Bedarf an zusätzlichen Maßnahmen zur Aufdeckung der Finanzierungskanäle des Terrorismus in der EU einschätzt. Ferner ist die Kommission mit der Überprüfung der geltenden Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im bargeldlosen Zahlungsverkehr befasst, um diese Delikte besser einzudämmen und einen Abschreckungseffekt gegenüber kriminellen Aktivitäten wie der Terrorismusfinanzierung zu erzielen.

[32] COM(2017) 340 final vom 26.6.2017.
[33] SWD(2017) 275 vom 26.6.2017.

www.parlament.gv.at

3. Außendimension

Die Notwendigkeit einer Stärkung der **Außendimension** der Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche wird in den Schlussfolgerungen des Rates „Auswärtige Angelegenheiten“ vom 19. Juni 2017 zum externen Handeln der EU im Bereich Terrorismusbekämpfung[34] hervorgehoben. In den Schlussfolgerungen werden die geografischen und thematischen Prioritäten künftiger außenpolitischer Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung bestätigt, insbesondere die verstärkte Zusammenarbeit mit besonders wichtigen Drittländern im Nahen und Mittleren Osten, in Nordafrika und im westlichen Balkan, mit der Türkei sowie mit strategischen Partnern und internationalen Organisationen. Ganz erheblich eingeflossen in diese Schlussfolgerungen ist das gemeinsame Non-Paper der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes über außenpolitische Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung, das den Mitgliedstaaten im Mai 2017 zugegangen ist.

Am 16. Juni 2017 fand in Malta erstmalig nach dem Regierungswechsel in Washington ein **gemeinsames Treffen der Justiz- und Innenminister der EU und der USA** statt. Die USA bekräftigten ihren Wunsch nach Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit der EU und betonten die Notwendigkeit einer raschen Informationsweitergabe beim Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität. Die Kommission legte die Maßnahmen der EU gegen ausländische terroristische Kämpfer dar und ging dabei insbesondere auf den transatlantischen Informationsaustausch ein. Sowohl die EU als auch die USA gaben Auskunft über den aktuellen Stand ihrer Maßnahmen gegen Radikalisierung im Internet und andernorts, die Entwicklungen im Bereich der Fluggastdaten (PNR), der Geldwäschebekämpfung, des Grenzmanagements und der Luftverkehrssicherheit. In der Frage der von persönlichen elektronischen Geräten ausgehenden Gefahren für den Luftverkehr vereinbarten die EU und die USA die Fortsetzung der gemeinsamen Bemühungen um eine Verschärfung der weltweiten Luftverkehrssicherheitsnormen. Am 21. Juni 2017 unterrichtete die Kommission die Mitgliedstaaten im Ausschuss für Luftsicherheit in der Zivilluftfahrt über die Gespräche und mögliche Gefahrenabwehr-Maßnahmen. Sie wird weiter auf technischer und politischer Ebene eng mit den USA zusammenarbeiten, um mögliche Bedrohungen einzudämmen.

V. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Im Mittelpunkt dieses Berichts stehen die in den vergangenen Monaten ergriffenen Maßnahmen zum Aufbau einer wirksamen und echten Sicherheitsunion. Die Zunahme der Terroranschläge in den letzten Wochen und Monaten macht erneut deutlich, dass die einschlägigen Arbeiten von großer Bedeutung sind und beschleunigt zu einem erfolgreichen Ende gebracht werden müssen. Die in diesem Bericht beschriebenen Maßnahmen müssen dringend durchgeführt werden, um der gewachsenen Terrorgefahr zu begegnen, die Zusammenarbeit auf EU-Ebene zur Verhinderung und Bekämpfung der Radikalisierung zu intensivieren, die Terrorismusfinanzierung zu unterbinden und den Informationsaustausch zu intensivieren, wobei Informationslücken durch die Herstellung der Interoperabilität der Informationssysteme geschlossen werden müssen. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 22./23. Juni 2017 die Bedeutung und Dringlichkeit dieser laufenden

[34] http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/06/19-conclusions-counterterrorism/

Arbeiten anerkannt. Die Kommission ruft das Europäische Parlament und den Rat auf, diese gemeinsamen Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger fortzusetzen und zu intensivieren.

Im nächsten Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion im Juli 2017 wird die Kommission über die Ergebnisse der umfassenden Bewertung der Tätigkeit der Union auf dem Gebiet der inneren Sicherheit informieren und ihre Schlussfolgerungen aus diesem im Dezember 2016 eingeleiteten, alle einbeziehenden Konsultationsprozess darlegen.